

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (CNS); gemeinsame 8. und 9. Überprüfungstagung der Vertragsstaaten; Wien, 20. - 31. März 2023; österreichische Delegation**

Das Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (Convention on Nuclear Safety, CNS), BGBl. III Nr. 39/1998, trat am 24. Oktober 1996, bzw. am 24. November 1997 für Österreich, in Kraft. Angesichts der COVID-bedingten Einschränkungen wurde beschlossen, die 8. und 9. Überprüfungstagung gemeinsam abzuhalten. Diese wird nun voraussichtlich von 20. - 31. März 2023 in Wien stattfinden.

Aufgrund der großen Bedeutung, die Österreich Fragen der nuklearen Sicherheit beimisst, wurde die gemeinsame 8. und 9. Überprüfungstagung umfassend vorbereitet und ein interministerielles Kontaktkomitee erstellt, welchem Vertreterinnen und Vertreter der für die Umsetzung des Übereinkommens zuständigen Ressorts angehören. Wie auch zuvor wurde ein nationaler Bericht erstellt, welcher gemäß Art. 20 in Verbindung mit Art. 5 des Übereinkommens die Vertragsstaaten über die Erfüllung der Vertragspflichten durch Österreich informiert. Dem Kontaktkomitee obliegt zudem die Beantwortung der zum nationalen Bericht gestellten Fragen sowie die Festlegung der wichtigsten Follow-Up-Maßnahmen Österreichs. Im Zuge der Tagung werden die eingebrachten Berichte der Vertragsparteien in Form einer „Peer Review“ in Ländergruppen analysiert und diskutiert.

Neben der aktiven Mitwirkung in der eigenen Ländergruppe wird die österreichische Delegation auch die Diskussionen zu Berichten von Nachbarstaaten und ausgesuchten Schwerpunktstaaten sowie von Euratom, aufmerksam verfolgen. Darüber hinaus wird Österreich weiterhin aktiv an den Bemühungen zur Verbesserung der Effektivität und der Transparenz sowie dem umfassenden technischen Austausch und der Funktionalität des Überprüfungsprozesses des Übereinkommens mitwirken.

Es ist beabsichtigt, folgende österreichische Delegation zur gemeinsamen 8. und 9. ordentlichen Überprüfungstagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens über Nukleare Sicherheit zu entsenden:

Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner Delegationsleiterin	Ständige Vertreterin Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Legationssekretär Anton Wein-Wislocki, MA, MA Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Thomas Augustin 2. Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Gesandter Botschaftsrat Mag. Dr. Johann Spitzer	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Lukas Mol, BA, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
DI Eva Gratzer-Heilingsetzer	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Robert Joachim Muner	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Martin Giersch	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Dominik Bischof, LL.M., MBA, MA	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. David Fehringer	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Dr. Helmut Fischer	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Dipl.-Ing. Christina Raith	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Klaus Gufler, BA

Umweltbundesamt

Dr. Nikolaus Müllner

Universität für Bodenkultur (BOKU)

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beigezogen.

Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden. Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der gemeinsamen 8. und 9. Überprüfungstagung der Vertragsstaaten zum Übereinkommen über Nukleare Sicherheit sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Herrn Gesandten Anton Wein-Wislocki, MA, MA, und im Fall auch dessen Verhinderung den zweiten stellvertretenden Delegationsleiter, Mag. Thomas Augustin, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte zu bevollmächtigen.

15. Februar 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister